

**Genehmigungs-, Abführungs- und Rechenschaftspflicht des Bürgermeisters
für Nebentätigkeiten im Jahr 2025**

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenschaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
1.	Stadtsparkasse Rheine (Vorsitzender des Verwaltungsrates)	<u>§ 11 Abs. 1 SpkG</u> „Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. <u>§ 11 Abs. 3 SpkG</u> (Wahl zum Vorsitzenden per Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, weil durch Ratsbeschluss bestellt (gem. § 18 Satz 3 SpkG Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	Ja, wenn die Summe der Vergütung für Nebentätigkeit in Sparkassengremien die Höchstgrenze von 28.908,85 €/Jahr übersteigt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 NtV)	nein	8.000,00 €
2.	Stadtsparkasse Rheine (Vorsitzender des Risikoausschusses)	<u>§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 17 SpkG und der Geschäftsordnung</u>	nein, (gem. § 18 Satz 3 SpkG Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	Ja, wenn die Summe der Vergütung für Nebentätigkeit in Sparkassengremien die Höchstgrenze von 28.908,85 €/Jahr übersteigt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 NtV)	ja	in Ziff. 1 enthalten
3.	Stadtsparkasse Rheine (Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses)	<u>§ 15 Abs. 3 i. V. m. § 17 SpkG und der Geschäftsordnung</u>	nein, (gem. § 18 Satz 3 SpkG Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	Ja, wenn die Summe der Vergütung für Nebentätigkeit in Sparkassengremien die Höchstgrenze von 28.908,85 €/Jahr übersteigt (§ 13 Abs. 1 Satz 2 NtV)	ja	In Ziff. 1 enthalten

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechen-schaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Ent-schädigung in 2024
4.	Stadtwerke Rheine GmbH und alle Tochtergesellschaften (Mitglied im Aufsichtsrat)	<u>§ 8 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag</u> „Der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Rheine ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.“ (Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Tochtergesellschaften sind identisch mit denen des AR Stadtwerke) (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt – geborenes Mitglied)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	2.505,00 € (aufgrund bestehender Abtretungserklärung direkt an Finanzbuchhaltung überwiesen)
5.	Stadtwerke Rheine GmbH (Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 1 GO</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	In Ziff. 4 enthalten
6.	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (EWG) (Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 1 GO u. § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	104,00 € (aufgrund bestehender Abtretungserklärung direkt an Finanzbuchhaltung überwiesen)

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenpflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
7.	Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (EWG) (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO u. § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	156,00 € (aufgrund bestehender Abtretungserklärung direkt an Finanzbuchhaltung überwiesen)
8.	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 1 GO u. § 6 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
9.	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Mitglied im Aufsichtsrat)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 2 GO u. § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenschaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
10.	Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g) GmbH (Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung)	<u>§ 113 Abs. 2 Satz 1 GO</u> „In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vertritt ein/e vom Rat bestellte/r Vertreter/in die Gemeinde.“ (Ratsbeschluss vom 03.11.2015)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
11.	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (stellvertretendes Mitglied im Präsidium)	Beschluss des Hauptausschusses des StGB NRW	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	nein, (Ausnahmegenehmigung gem. § 22 NtV des Innenministeriums vom 5.8.2016)	ja	0,00 €
12.	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (Mitglied im Arbeitskreis Regierungsbezirk Münster)	Beschluss des Hauptausschusses des StGB NRW	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	nein, (Ausnahmegenehmigung gem. § 22 NtV des Innenministeriums vom 5.8.2016)	ja	0,00 €
13.	Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (Mitglied im Arbeitskreis Mittelstadt)	<u>§ 17 Abs. 2 Satzung</u> „Mitglieder mit mehr als 50.000 Einwohnern bilden außerdem einen Arbeitskreis auf Landesebene.“ (nur Bürgermeister)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenpflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
14.	Westf. Provinzial (Arbeitsgemeinschaft zu Sicherheitsfragen f. kommunale Bereiche)	Bürgermeistertagung – kraft Amtes	nein, Ehrenamt lt. Schreiben des StuGB vom 28.1.13 – nur anzeigepflichtig gem. § 49 Abs. 1 Satz 2 und 3 LBG	nein, (Laut Schreiben des StuGB NRW vom 28.01.13 handelt es sich in Abstimmung mit dem Innenministerium um eine ehrenamtliche Tätigkeit eines Verbundunternehmens des SVWL)	nein	0,00 €
15.	Gemeindeversicherungsverband (GVV) (Mitglied im Beirat Münster)	§ 12 b Satzung „Die vom Aufsichtsrat gewählten Hauptverwaltungsbeamten ... bilden die Fach- und Regionalbeiräte.“	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Satzung)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
16.	Agentur für Arbeit Rheine (Mitglied im Verwaltungsausschuss)	Beschluss der Bundesagentur für Arbeit auf Empfehlung des Kreises Steinfurt als Vertreter der öffentlichen Körperschaften (es muss kein BM sein)	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	ja, wenn die Summe aller Einnahmen aus Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.563,53€/Jahr übersteigt (§ 13 (2) NtV)	ja	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenschaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
17.	VDK – Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – Kreisverband Steinfurt e. V. (Vorsitzender)	Bestellung durch den Bezirksverband	nein, (ehrenamtliche Vereinstätigkeit – nur anzeigepflichtig gem. § 49 Abs. 1 Satz 2 und 3 LBG)	nein	nein	0,00 €
18.	Rheine.Tourismus. Veranstaltungen e.V. (Mitglied im Vorstand)	<u>§ 7 Nr. 1 Satzung</u> „Der Vorstand besteht aus: a) d) dem Bürgermeister als geschäftsführender Vorstand“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
19.	Heimatverein Rheine (Mitglied im Beirat)	<u>§ 7 Satzung</u> „Er (Beirat) besteht aus ... dem Bürgermeister der Stadt Rheine ...“ (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenpflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
20.	Stiftung zur Förderung von Kloster/Schloß Bentlage e. V. (Mitglied im Kuratorium)	BM Mitglied gem. § 7 Abs. 1 der Stiftungssatzung (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, (Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
21.	Stiftung NaturZoo Rheine (Mitglied im Kuratorium)	Nach § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der BM Mitglied des Kuratoriums, § 113 Abs. 2 Satz 2 GO Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11)	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
22.	Betreiberverein Bürgerhof Schott-hock e. V.	§ 3 Vereinssatzung Stadt Rheine ist außerordentliches Mitglied, vertreten durch den Bürgermeister oder eine andere von ihm zu bestimmende Person (Herrn Grimberg) (Ratsbeschluss vom 10.11.2020)	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenschaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
23.	Stiftung Kunst & Kultur Münsterland (Vorsitzender des Stiftungsrates)	(Wahl gem. § 9 Abs. 1 der Satzung durch den Stiftungsrat am 19.01.2022)	ja * (Nebentätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes)	nein	ja	0,00 €
24.	Mathias-Spital (Kuratoriumsmitglied)	§ 6 e) und 5 a) der Satzung hat der Rat das Recht, den Bürgermeister oder einen Vertreter zu benennen Ratsbeschluss vom 10.11.2020	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
25.	Jakobi Seniorenzentrum RheingGmbH (Kuratoriumsmitglied)	§ 15 Gesellschaftervertrag i. V. m. § 113 Abs. 2 Satz 1 GO Ratsbeschluss vom 10.11.2020	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechen-schaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Ent-schädigung in 2024
26.	LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine (Beiratsmitglied)	Beschluss des Gesundheits- und Krankenhausausschusses des LWL gem. § 3 Abs. 1 der GeschO des Beirates auf Empfehlungsbeschluss des Rates der Stadt Rheine gem. § 113 Abs. 2 GO vom 10.11.2020	nein, Hauptamt - gebunden an die Amtsträgerschaft des Bürgermeisters lt. Schreiben StuGB vom 1.6.11	ja, in voller Höhe nach § 58 LBG	nein	0,00 €
27.	Wertarbeit Steinfurt gGmbH (Vorsitzender des Beirates)	Berufung in den Beirat auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz.	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	ja, wenn die Summe aller Einnahmen aus Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.563,53€/Jahr übersteigt (§ 13 (2) NtV)	ja	0,00 €
28.	Wertarbeit Steinfurt gGmbH (Mitglied in der Gesellschafterversammlung)	Geborenes Mitglied, da Vorsitzender des Beirates Wertarbeit	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	ja, wenn die Summe aller Einnahmen aus Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.563,53€/Jahr übersteigt (§ 13 (2) NtV)	ja	0,00 €

Lfd. Nr.	Tätigkeit	Grundlage der Mitgliedschaft	Genehmigungspflicht nach § 49 LBG	Abführungspflicht (Nebentätigkeit nach § 13 Abs. 1 und 2 NtV, Hauptamt nach § 58 LBG)	Rechenschaftspflicht nach § 15 NtV	Höhe der Entschädigung in 2024
29.	Wertestiftung Volksbank (Mitglied im Kuratorium)	Berufung in das Kuratorium auf Vorschlag des Kuratoriums	ja * (Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst)	ja, wenn die Summe aller Einnahmen aus Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.563,53€/Jahr übersteigt (§ 13 (2) NtV)	ja	0,00 €

* Eine Nebentätigkeit, die nach § 49 Abs. 1 Nr. 1 – 3 LBG genehmigungspflichtig ist, ist allgemein genehmigt, wenn sie u. a. nicht oder mit weniger als insgesamt 100 € monatlich vergütet wird (§ 7 NtV)